

Bildung für Flüchtlinge sichern

// Kriege, Hungersnöte, Verfolgungen und Unterdrückungen vertreiben weltweit über 60 Millionen Menschen aus ihrer Heimat. Die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche. Ihnen werden Bildungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven geraubt. Dramatische Erlebnisse während der Flucht führen zu Traumatisierungen. Viele sind schon bei uns, kommen gerade oder wollen noch nach Deutschland. //

Die GEW bekennt sich zu der Verantwortung, Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, aufzunehmen und die Unterstützung zu kommen zu lassen, der sie für eine Existenz in Würde und Gleichberechtigung bedürfen. Das entspricht unserem Berufsethos als Pädagog_innen und der UN Konvention für die Rechte der Kinder.

Die GEW fordert die Bundesregierung auf, in ihrer Außenpolitik einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen zu leisten. Sie ist in der Pflicht, Kriegsursachen kontinuierlich zu bekämpfen und Konflikten sowie menschenverachtenden Ideologien den Nährboden zu entziehen. Sie muss daran mitwirken, Armut zu beseitigen, Bildungsbenachteiligung sowie Lohndumping weltweit zu verhindern. Der Einfluss des Militärs und der Rüstungsindustrie muss zurückgedrängt werden. Statt Waffensysteme anzuschaffen, Soldaten in Kampfgebiete zu schicken und Waffenexporte zu legitimieren, muss die Bundesregierung Geld bereitstellen für Bildung, gute Arbeit, nachhaltige Entwicklung, soziale Sicherheit und Teilhabegerechtigkeit.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass alle Menschen, die nach Deutschland zuwandern, Zugang zu Bildungsangeboten passend zu ihrem Lern- und Bildungsstand und ihren sonstigen Voraussetzungen erhalten – und zwar von Anfang an und unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Bildung vermittelt grundlegende Kompetenzen für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Den Zugang zu Bildung von Einwanderern an ihren Status zu-

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

knüpfen oder abzuwarten, ob sie ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten, ist unzumutbar und verantwortungslos.

professionellen Teams um Flüchtlinge kümmert. Die Schulsozialarbeit muss dementsprechend weiter ausgebaut werden auf mindestens zwei Fachkräfte an jeder Schule.

Schulen mit einer besonders großen Zahl von Schüler_innen nicht-deutscher Herkunftssprache müssen mehr Personal für Unterricht, Sprachförderung und muttersprachlichen Unterricht als Schulen vergleichbarer Größe erhalten.

Berufliche Bildung

Die Anerkennung schulischer, universitärer und beruflicher Qualifikationen, die in den Herkunftsländern erworben wurden, muss möglichst unbürokratisch gelöst werden. Die Instrumente zur frühzeitigen Kompetenzfeststellung müssen weiterentwickelt werden. Insbesondere bei Anerkennungsverfahren nach dem Anerkennungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen (BQFG) müssen die Kosten durch den zuständigen Leistungsträger (z.B. Sozialbehörde oder Jobcenter) übernommen werden.

Das Recht und die Pflicht zum Besuch der berufsbildenden Schule ist bis zum Alter von 25 Jahren auszuweiten. Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter werden zeitnah in ggf. eigenen Klassen der Berufsvorbereitung mit besonderem Lehrplan sowie einer intensiven, auch berufsbezogenen Sprachförderung aufgenommen. Ziel ist der Einstieg in eine Berufsausbildung, weiterführende Schulausbildung oder direkt in den ersten Arbeitsmarkt.

Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und am Übergang Schule-Beruf sind auszubauen. Im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung bedarf es besonderer Anstrengungen zur beruflichen Integration von Flüchtlingen. Dazu ist entsprechend qualifiziertes Personal erforderlich.

Praktika in Unternehmen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Flüchtlinge auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorzubereiten. Die Unternehmen müssen daher ihr Angebot von Einblicken in den Unternehmensalltag durch Unternehmensbesuche und Praxistage ausweiten.

Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen müssen ausgebaut und durch Willkommenslotsen ergänzt werden, die wissen, wer für eine Arbeitsaufnahme oder eine Berufsausbildung in Frage kommt, welche Formalitäten zu klären sind, welche Angebote es hinsichtlich Sprachunterricht gibt, und wie die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen funktioniert.

Hochschule

Das Studienplatzangebot ist durch weitere Aufstockung des Hochschulpakts nachfragegerecht auszubauen und der Zugang für Gasthörer_innen zu erleichtern.

Vorhandene Kompetenzen von Flüchtlingen sind durch entsprechende Eignungstests festzustellen, um ihnen auch ohne vorliegende Zeugnisse einen Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen.

An allen saarländischen Hochschulen müssen flächendeckend gebührenfreie Deutschkurse angeboten werden. Das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ist zu erhöhen.

An jeder Hochschule müssen spezifische Ansprechpersonen sowie Lehr- und Beratungsangebote für Geflüchtete geschaffen werden.

Lehrende an den Hochschulen brauchen Fortbildungsangebote, die auf professionellen Umgang mit heterogenen, interkulturellen Gruppen vorbereiten.

Sagen Sie nicht „Es geht nicht.“ Sagen Sie uns, was Sie brauchen, damit es geht.

Erwachsenenbildung

Integrationskurse und Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) müssen weiter ausgebaut werden.

Es müssen spezielle Kurse für Frauen ausgeweitet werden. Für diese Kurse müssen verstärkt Lehrerinnen mit Migrationshintergrund gewonnen werden.

Die Arbeit der Lehrkräfte in den Integrationskursen muss angemessen vergütet und durch Anhebung des Mindesthonorars der Einstieg in qualifikationsadäquate Feststellungsverhältnisse geebnet werden.

Die Zuschüsse für die öffentlichen Träger der Weiterbildung müssen erhöht werden, um dem erhöhten Bedarf zu entsprechen und den Honorarlehrkräften ein Stundenhonorar von 30,- Euro zu ermöglichen.

Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote

Um den Anspruch eines jeden Flüchtlingskindes auf besonderen Schutz, auf Förderung, auf Entwicklung und Entfaltung, auf Bildung und Lebensperspektive zu gewährleisten und um eine kultursensible Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Flüchtlingsfamilien zu fördern sind auf örtlicher Ebene Unterstützungsnetzwerke zu schaffen. Zur Koordination und Unterstützung von Maßnahmen sollten Stadtteilkonferenzen nach SGB VIII durchgeführt werden.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die darin enthaltenen Rechtsansprüche gelten uneingeschränkt für alle Kinder und Jugendlichen, die sich in unserem Land aufhalten. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stehen auch Flüchtlingsfamilien zu. Dabei darf es keine Standardabsenkungen z.B. durch Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse oder der Qualifikation des Personals geben. Gerade in Extremsituationen sind die Jugendhilfestandards einzuhalten und dürfen auf keinen Fall abgesenkt werden. Übergangs- und Notlösungen dürfen nicht zur neuen Normalität im Umgang der Jugendhilfe mit herausfordernden Situationen werden.

Gerade die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge brauchen in besonderem Maße Hilfe und Unterstützung durch die Jugendhilfe, um während einer entscheidenden Entwicklungsphase die Herauslösung aus ihrem sozialen Umfeld, Trennung von der Familie, Krieg, Armut und Gewalt in den Herkunftsländern sowie dramatische Erlebnisse während der Flucht zu verarbeiten und sich in höchst unsicheren Situationen eine Zukunftsperspektive zu erarbeiten.

Die zuständigen örtlichen Jugendämter müssen bei der Begleitung und Hilfe insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen ausreichende Unterstützung durch das Land erhalten. Eine Überforderung der Jugendämter durch fehlendes Personal darf nicht eintreten.

Auf Kreisebene sind Dolmetscherpools für alle relevanten Herkunftssprachen einzurichten. Dolmetscher_innen unterstützen die Bildungseinrichtungen insbesondere bei der Elternarbeit. Mit ihrer Unterstützung ist eine mehrsprachige Informationskampagne mit entsprechenden Informationsmaterialien und Medien zu Bildungsangeboten und Zugangsmöglichkeiten zu starten.

Schulpsychologische Unterstützungsangebote und psychosoziale Beratungszentren müssen auf Kreisebene ausgebaut werden und sich auf die besonderen Anforderungen von Flüchtlingskindern einstellen.

derung von Lehrkräften mit der Befähigung „Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache“ aufgelegt werden.

Flüchtlingskinder müssen von Beginn an unter pädagogisch angemessener Absenkung des Klassenteilers in Regelklassen integriert werden. Die Anzahl der Flüchtlingskinder in einer Klasse soll gemäß des Klassenteilers doppelt gezählt werden. Sie müssen zusätzlich entsprechend ihren Kenntnissen intensiven Deutschunterricht in Lerngruppen mit einer maximalen Größe von 12 Schülerinnen und Schülern erhalten. Sprachlerngruppen dürfen nicht zu sozialer Isolierung führen, denn Kinder lernen am ehesten und besten von Gleichaltrigen. Deshalb wird ein gezieltes System von Patenschaften in der jeweiligen Klassengemeinschaft, aber auch mit Eltern und älteren Schüler_innen gebraucht.

Die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zum Unterrichten in mehrsprachigen und multikulturellen Lerngruppen müssen ausgeweitet werden.

Der Ethikunterricht ist zügig auszubauen und zu einer gemeinsamen Wertebildung für alle Schüler_innen weiterzuentwickeln.

Interkulturelle Bildung und Erziehung ist verstärkt in den Schulentwicklungsprozess zu integrieren gemäß des entsprechenden KMK-Beschlusses vom 05.12.2013.

Durchgängige Sprachbildung muss verpflichtender Bestandteil in allen Fächern werden. Dazu ist auch stundenweiser Einsatz von Sprachförderlehrkräften vorzusehen.

Die Kinder und Jugendlichen werden gleichmäßig auf alle allgemeinbildenden Schulen verteilt. Mangelnde Deutschkenntnisse dürfen nicht zur Überweisung auf Förderschulen genutzt werden.

Lehrkräfte aus den Reihen der Flüchtlinge werden als ergänzendes Personal im Schulunterricht eingesetzt und durch zügige und gezielte Fortbildung darauf vorbereitet.

Herkunftssprachliche Kompetenzen müssen an den Schulen gewürdigt und gefördert werden. Sie sind in die schulische Leistungsbeurteilung einzubeziehen.

Schüler_innen mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen bei gleichzeitig hinreichenden Kompetenzen in den anderen prüfungsrelevanten Fächern erhalten die Möglichkeit, die HSA- und die MBA-Abschlussprüfung im Fach Deutsch durch eine Prüfung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen auf den Kompetenzstufen A2 (HSA), bzw. B1 (MBA) zu ersetzen.

An den Schulen wird sozialpädagogisch und psychologisch geschultes Personal gebraucht, das sich gemeinsam mit Lehrkräften in multipro-

Viele Schulen, Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen haben sich mit großem Engagement um die neue Bildungsaufgabe gekümmert. Es gibt viele motivierte Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte, die in hohem Maße bereit sind, sich über die ihnen bereits gestellten Anforderungen hinaus zu engagieren. Viele leisten neben ihrer Berufstätigkeit oder als Pensionäre und Rentner ehrenamtliche Unterstützung. Unter den gegebenen Bedingungen ist das eine beachtliche Leistung. Ehrenamtliches Engagement reicht allerdings nicht und kann nur eine Übergangslösung sein. Übergangs- und Notlösungen dürfen nicht zur neuen Normalität im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Situationen werden.

Jetzt müssten schnell und dauerhaft Weichen gestellt und gesicherte Ressourcen geschaffen werden, damit Flüchtlinge ihr Menschenrecht auf Bildung wahrnehmen können. Wir brauchen mehr qualifizierte Fachkräfte, die mit den spezifischen Herausforderungen der unterschiedlichen Herkunft und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen professionell umgehen können. Bildung in der Migrationsgesellschaft ist die Kernaufgabe gut ausgebildeter Pädagoginnen und Pädagogen verschiedener Professionen in den öffentlichen Bildungseinrichtungen.

**Recht auf Bildung gilt
auch für Flüchtlingskinder!**

Die GEW fordert die Einsetzung eines saarländischen Bildungsrates für Flüchtlinge, die sich aus Landesbehörden, Gemeinden, Gewerkschaften, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sowie Trägern von Bildungseinrichtungen, Arbeitsagentur und Migrations- und Integrationsfachdiensten zusammensetzt und ein abgestimmtes Gesamtkonzept erstellt, das kurzfristige Maßnahmen enthält und mittelfristig verlässliche Strukturen im Bildungswesen schafft. Diese müssen bedarfsgerecht sowie nachhaltig gestaltet und koordiniert werden.

Bildung kann nicht warten. Deshalb schlägt die GEW Saarland kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung des Rechtes auf Bildung vor.

Erstaufnahmeeinrichtung

Bildung muss in der Erstaufnahmeeinrichtung in Lebach vom ersten Tag an beginnen. Deshalb muss dort ein kindgerechter Alltag mit Beschäftigungs- und Lernangeboten organisiert werden. Allen Kindern und Jugendlichen wird ab der ersten Woche täglich ein Lern- und Spielangebot gemacht.

Kinderpsycholog_innen mit Erfahrung in Traumatherapie sollten Kinder und Jugendliche bei der Traumabewältigung helfen.

Künstler_innen, Musiker_innen sowie Theaterpädagog_innen sollten herangezogen werden, um den Alltag zu gestalten und die Traumabewältigung zu unterstützen.

Die ankommenden Familien und unbegleiteten Jugendlichen müssen entsprechend ihren Voraussetzungen beraten werden, welche Bildungsmöglichkeiten ihnen offen stehen. Dazu gehören Information über Rechtsansprüche aus SGB VIII (insb. Recht auf einen Kita-Platz), die Information zur Schulpflicht als auch Informationen über berufliche Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Im Erstaufnahmelager sollten Erzieher_innen und Kindheitspädagog_innen als Bildungsbegleiter_innen eingesetzt werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei Fachkräfte mit Migrationshintergrund und Sprachkenntnissen.

Erzieher_innen sowie Lehrkräfte unter den Geflüchteten sollten in ihrer Profession schnell anerkannt und bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung zur Betreuung und zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen hinzugezogen werden.

Frühkindliche Bildung

Die beste Chance auf eine erfolgreiche Integration haben wir, wenn die Flüchtlingskinder im frühen Alter Kindertageseinrichtungen besuchen und dort regelmäßig sprachlichen Austausch mit Kindern ohne Migrationshintergrund haben.

Entsprechend den gegenwärtigen Prognosen kommen nach eigenen Berechnungen jetzt ca. 1300 Kinder unter 6 Jahren ins Saarland. Um ihnen den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung zu gewähren, werden 160 zusätzliche Erzieher_innen gebraucht. Dafür müssen jetzt zügig Stellen geschaffen und die Ausbildungskapazität dementsprechend angepasst werden.

Das im kommenden Jahr startende Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ mit alltagsintegrierter Sprachförderung und zusätzlichen Fachkräften muss ausgeweitet werden. Im Saarland werden mindestens 60 Sprach-Kitas gebraucht. Sie sollten sich entsprechend dem Bundesprogramm auf Kreisebene zu Einrichtungsverbänden zusammenschließen.

Erforderlich ist zusätzliches qualifiziertes Personal mit entsprechenden Sprachkenntnissen für die Integration der Kinder in Kindertagesstätten. Dies ist sowohl für die frühkindliche Bildung wie für die Elternarbeit notwendig.

Die Anerkennung von Ausbildungs- und Studienabschlüssen der Flüchtlinge sollte schnell erfolgen. Hier liegt ein Potenzial zur Integration und zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften für die Kindertagesbetreuung.

Es darf nicht zu einer – auch nur kurzfristigen oder kreativen – Absenkung der gesetzlichen Qualitätsstandards, insbesondere des Personal- und Betreuungsschlüssels kommen.

Die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werdenden Mittel müssen im Saarland für den weiteren Ausbau von Kitaplätzen genutzt werden.

Träger, Fachberatungen und Leitungen sind gefordert, Handlungsprofile für Fachkräfte zu entwickeln, denn diese müssen mehr als bisher ihre pädagogische Arbeit auf Kinder und Eltern mit unterschiedlichen Kulturen und Sprachen ausrichten.

Schulische Bildung

Das saarländische Bildungsministerium geht von ca. 4000 schulpflichtigen Flüchtlingskindern allein in diesem Jahr aus. Dazu werden 250 zusätzliche Lehrkräfte gebraucht. Abbau und Umschichtung von Lehrstellen müssen sofort gestoppt werden.

Die von der Landesregierung vorgesehene Kürzung von 2400 Stellen im Landesdienst muss ausgesetzt werden. Der Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen stellt die Schuldenbremse in Frage. In mehreren Bereichen des Landesdienstes wird zusätzliches Personal benötigt, um die verfassungsrechtlich vorgesehenen Aufgaben zu bewältigen. Mit der Bundesregierung müssen neue Koordinaten des Bund-Länder-Finanzausgleichs ausgehandelt werden. Im Rahmen der Gespräche zur Zukunftssicheren Landesverwaltung zwischen Gewerkschaften und Landesregierung muss ein neues Konzept der Personalentwicklung verhandelt werden.

Es muss ein Mechanismus festgelegt werden, nach dem die Zahl der Lehrstellen proportional zu den steigenden Schülerzahlen erhöht werden kann. Dafür müssen im Landeshaushalt Mittel in ausreichender Höhe eingestellt werden.

An der Universität des Saarlandes ist „Deutsch als Zweit-/Fremdsprache“ zu einer echten Lehramtsbefähigung aufzuwerten und zu einem vollwertigen Lehramtsfach in der Lehrkräfteausbildung aufzubauen. Es muss ein Sofortprogramm zur Förderung zur Aus-, Fort- und Weiterbil-

**Bildung ist ein
Menschrecht!**

Auf Landesebene sollte eine internetgestützte Plattform zum Beratungs-, Ideen- und Informationsaustausch und zur regionalen Vernetzung sowie eine Hotline für pädagogische Fachkräfte, die Beratung suchen, eingerichtet werden.

Mehrsprachiges Lehr- und Lernmaterial sollte als Open Educational Resource frei zur Verfügung stehen und für Flüchtlinge über Smartphone kostenfrei erreichbar sein.

Die Arbeit der Bildungsinstitutionen muss durch zusätzliche Angebote im Bereich der Musik-, Ergo-, Tanz-, Bewegungs- und Sporttherapie sowie durch herkunftssprachliche Mittler_innen und Bildungslotsen in Kitas, Schulen, regionalen Bildungszentren und Jugendämtern unterstützt werden.

Gewerkschaftliche Solidarität für Flüchtlinge

Die GEW wird sich engagiert für die Integration von Flüchtlingen in unseren Bildungseinrichtungen einsetzen und solidarische Unterstützung leisten, damit Menschen, die aus Angst um Leben und Gesundheit bei uns Schutz suchen, eine Perspektive bekommen.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass sich in allen Bildungseinrichtungen eine Willkommenskultur fest etabliert. Dazu gehört die Anerkennung, Förderung und Berücksichtigung der im Herkunftsland erworbenen sprachlichen, fachlichen, sozialen und kulturellen Kompetenzen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass sozial Benachteiligte und Menschen in prekären Lebenslagen gegen Flüchtlinge und Asylsuchende aus anderen Ländern ausgespielt werden. Krimineller Fremdenhass muss bestraft werden. Mindestens ebenso wichtig ist, den Stichwortgebern konsequent entgegenzutreten. Das sind vor allem jene Zeitgenossen, die ihren Beitrag zur Flüchtlingsdebatte einleiten mit Worten wie „Ich bin kein Rassist, ...“ und dann folgend meist Aussagen, die mit „Aber“ beginnen, z.B. „aber wir sind nicht das Sozialamt der Welt.“ Diesen Zeitgenossen wollen wir nicht mit Duldung und Verständnis begegnen, sondern mit Fakten und Argumenten konsequent entgegenzutreten – sowohl im Kolleg_innenkreis als auch unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Mund aufmachen, Anpacken, solidarisch Handeln – darauf kommt es jetzt für Gewerkschafter_innen an. ■

GEW-Landesasusschuss 2015, 02.11.2015, Kirkel

Antrag auf Mitgliedschaft



Nachname (Titel), Vorname		
Straße, Nr.		
Postleitzahl, Ort		
Telefon	E-Mail	
Geburtsdatum	Nationalität	
gewünschtes Eintrittsdatum		
bisher gewerkschaftlich organisiert bei	von	bis (Monat/Jahr)
Berufsbezeichnung/-ziel	beschäftigt seit (Monat/Jahr)	Fachgruppe
Tarif-/Entgelt-/Besoldungsgruppe	Stufe	Bruttoeinkommen mtl.
Betrieb/Dienststelle/Schule	Träger	
Straße, Nr. des Betriebs/der Dienststelle/der Schule		Postleitzahl, Ort
Beschäftigungsverhältnis:		
<input type="radio"/> angestellt	<input type="radio"/> im Studium	
<input type="radio"/> beamtet	<input type="radio"/> Altersteilzeit	
<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche	<input type="radio"/> Elternzeit bis _____	
<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent	<input type="radio"/> befristet bis _____	
<input type="radio"/> Honorarkraft	<input type="radio"/> Referendariat/Berufspraktikum	
<input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____	<input type="radio"/> arbeitslos	
<input type="radio"/> in Rente/pensioniert	<input type="radio"/> Sonstiges	
Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.		
Ort, Datum	Unterschrift	
SEPA-Lastschriftmandat		
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZ200000013864 Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW-Saarland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)		
Kreditinstitut (Name und BIC)		
IBAN		
Bankleitzahl	Kontonummer	
Ort, Datum	Unterschrift	

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Studierende (auch SchülerInnen an Fachschulen für Sozialpädagogik) zahlen für die Dauer ihres Erst-Studiums keinen Beitrag. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Studiums mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Überbezahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich dem Landesverband zu erklären. Die angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträger gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die **GEW-Saarland, Mainzer Str. 84, 66121 Saarbrücken.** Vielen Dank!



// IMPULSE //



Impressum:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft | Saarland
Mainzer Str. 84, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0 | Fax: 0681/66830-17
E-Mail: info@gew-saarland.de



www.gew-saarland.de

DaFür

Deutsch als Fremdsprache für Integrationen

Ein Projekt zur sprachlichen Integration von Flüchtlingen
eLearning-Portal mit kostenlosen Lernmodulen und Apps

Wenn Sie uns unterstützen möchten, treten Sie mit uns in Kontakt:
E-Mail: dafuer@eurokey.de
Telefon: 06897/790890
Internet: www.DaFür.saarland

Gute Bildung für Flüchtlinge
Vorschläge der GEW

BILDUNG IST MEHRWERT!